

Von: Zymek, Jörg <joerg.zymek@westnetz.de>

Gesendet: Montag, 28. März 2022 12:17

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuert.de>

Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West

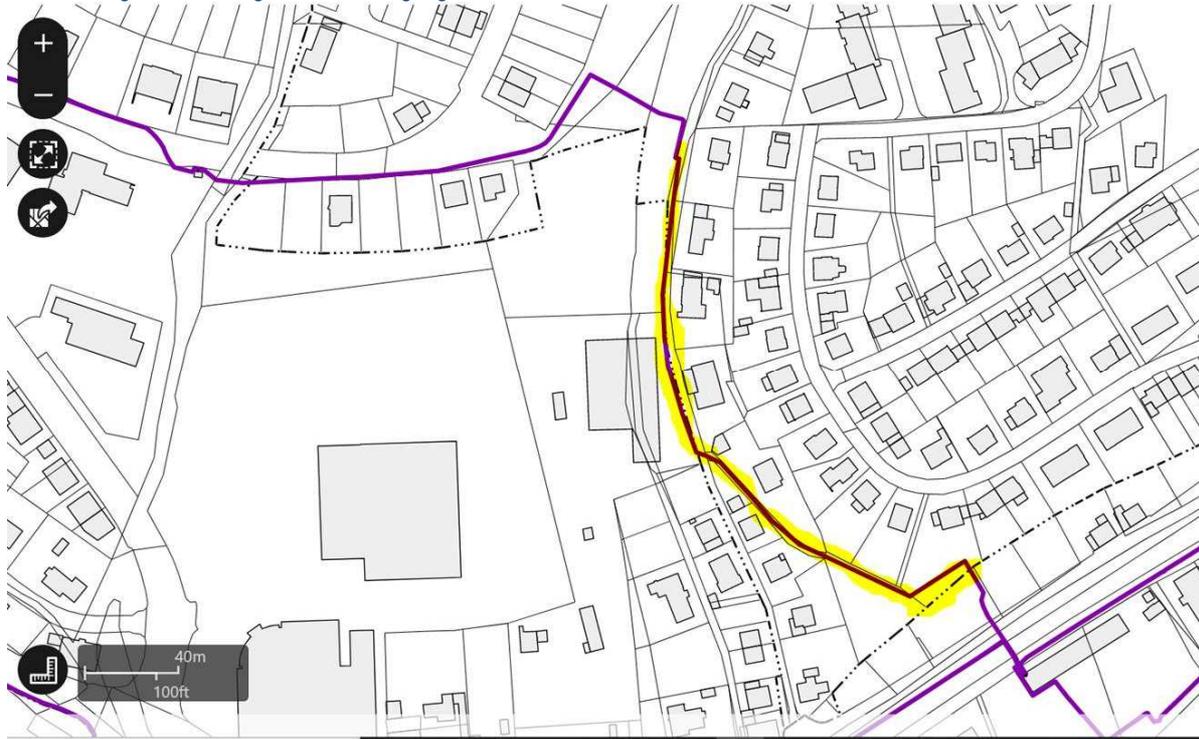
1

Sehr geehrter Herr Rutz,

wir haben die uns übersandten Unterlagen auf **Belange der Nachrichtentechnik** geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsererseits neben der geltenden Schutzanweisung Versorgungsanlagen (gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsanlagen sowie Telekommunikationsanlagen), **wir bei einem Straßenumbau, zur weiteren Abstimmung, um Benachrichtigung bitten, für eine mögliche Auswechslung des Nachrichtenkabels.**

Die Bestandsunterlagen sind Ihnen ja als Auskunftssuchende über die Möglichkeit der Online-Bauauskunft (<https://Bauauskunft.westnetz.de>) zur Verfügung gestellt worden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüße

i.A. Jörg Zymek

westnetz

Wir sind das Netz der
westenergie

Westnetz GmbH
DRW-M-NS
Systemführung
Operative Nachrichtentechnik Süd
Lüttringhauser Str. 166
D-42369 Wuppertal-Ronsdorf

T intern 756-2422

T extern +49(0)202/242978-2422

M +49(0)172/2386471

F +49(0)202/242978-2424

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt-IdNr. DE325265170

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herrn Daniel Rutz
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Ansprechpartner
Frau Rieke
Kontakt
diane.rieko@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-74 23
Fax: 0202 569-40 66
Datum
06.04.2022

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach 2 (2) BauGB
Hier: BPL Nr. 114 Wolfsiepen - West

Ihre Zeichen
II 61, 28.03.2022
Unsere Zeichen
021/2 Ri.

Sehr geehrter Herr Rutz,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.

Der Fachbereich **Wasseraufbereitung Talsperren** (12/3 - Herr Klemann) gibt folgende Stellungnahme ab:

In unmittelbarer Nähe zum Planungsbereich, in der B 237, liegt die Rohwassertransportleitung mit zugehörigem Steuerkabel. Bei jeglichen Arbeiten im Bereich der Leitung ist im Vorfeld der Arbeiten Planauskunft bei der WSW einzuholen und Herr Meger unter Tel.: 0202 569 2304 oder Herr Klemann unter Tel.: 0202 569 2379 zu informieren.

Für die **Stadt Wuppertal,**
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Für die **WSW mobil GmbH,**
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (heute: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSDE33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schlomski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Für die **WSW Netz GmbH** teilen wir Ihnen mit:

Der Fachbereich **VNB/51 Nachrichtentechnik** teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Der Fachbereich **VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom** teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

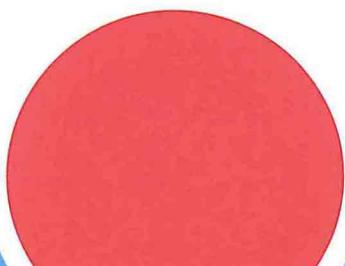
Gleiche Aussage machen wir für die

Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH,
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

 i.A. Rieke
i. V. Dietrich i. A. Rieke



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

**An die
Bürgermeisterin Anne Loth**

**Abteilung Stadtplanung
Herrn Daniel Rutz
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth**

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION
WIPPERFÜRTH**

Christoph Goller

Berghof 5a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267-1346
Mobil 0163-6141252
christoph-goller@web.de

3

Wipperfürth, 18. April 2022

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Wolfsiepen-West-114

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,
sehr geehrter Herr Rutz,

zum Bebauungsplanverfahren Wolfsiepen-West-114 möchten wir folgende Anregung machen:

Im alten Bebauungsplan Wolfsiepen-38, dessen Teilaufhebungsverfahren parallel läuft, wurde die Begrünung von Flachdächern vorgeschrieben. Das soll so weiterhin gelten!

Ebenso findet sich eine festgesetzte Park- und / oder Wendefläche gegenüber dem Wohnhaus 22. Diese Fläche ist jetzt, nach erfolgtem Ausbau der Straße Wolfsiepen, wieder mit Schotter angelegt worden. Der neue Bebauungsplan sieht hier eine öffentliche Grünfläche vor. Gibt es hierfür einen Lösungsansatz? Wir Grüne wünschen uns die Stellplätze auf den privaten Grundstücken!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Goller



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

4

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 | 28.03.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-9956

Datum
20. April 2022

BP 114 Wolfsiepen-West

Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Gerade für den Teilbereich, der an das bereits vorhandene SO Gebiets (Hagebaumarkt) anschließt (WA 5 sowie zum Teil WA 1), hat die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg Bedenken. Wir regen daher an, dass in einem städtebaulichen Vertrag die zum Schlafen ausgerichteten Fenster vom SO abgewandt oder entsprechende Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Es darf zu keiner Beeinträchtigung des Hagebaumarkts kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.

Katarina Matesic
Leiterin Standortpolitik



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

II 61 Stadt- und Raumplanung
im Hause

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 25.04.2022

Stellungnahme des Fachbereichs II

Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken, jedoch erfolgt hier folgender Hinweis:

In der Begründung wird zu den durch die Planung entstehenden Immissionen Bezug genommen. Ggf. wäre auch eine Bezugnahme der vorhandenen Immissionen vom angrenzenden Gewerbebetrieb zum Planvorhaben sinnvoll.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Theo Hammer

Klösterchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDEW340 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 28. April 2022
Gesch.-Z.: 31.130/1583/2022

Bebauungsplan Nr. 144 Wolfsiepen-West

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Baugrund

Zum Vorhaben gibt es keine Bedenken. Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

¹ <https://www.geoportal.nrw>

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Von der Planung sind schutzwürdige Böden betroffen. Es handelt sich um Kolluvisole und Braunerden, mithin um Böden, die nach dem Klassifikationsschema eine hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung besitzen und damit in eine hohe Schutzstufe gehören.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als erheblich einzustufen. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden ist aus Bodenschutzsicht wünschenswert. Auch wenn das Gebiet für eine Nachverdichtung besonders geeignet ist, entkräftet dies nicht die besondere Bedeutung der dort vorhandenen schutzwürdigen Böden.

Ich bitte zu prüfen, ob auf externen Flächen eine Kompensation für den Verlust an schutzwürdigen Böden vorbereitet werden kann. Nur so lassen sich die Verluste an besonderen Bodenfunktionen ausgleichen. Der Ausgleich über Biotopwertverfahren lässt den Boden meistens unberücksichtigt.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.04.2022

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr.114 „Wolfsiepen – West“ der Stadt Wipperfürth keine grundsätzlichen Bedenken.

Umweltamt

Bodenschutz und Altlasten – Frau Fabritius (-6731)

Gegen das Planverfahren bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Ich bitte, folgende Hinweise zu beachten:

Unmittelbar südwestlich an das Plangebiet angrenzend liegt eine Fläche mit Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des OBK. Bei dem Standort handelt es sich um eine ehem. Ziegelei. Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten am und im Boden festzustellen sein, ist die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Für die Flächen WA5 und WA6 liegt auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK eine Überschreitung der Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte werden nach BBodSchV nicht überschritten. Eine Gefahrensituation ist demnach nicht zu erwarten.

Da es sich im genannten Bereich um teilweise anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

Im Bereich des Plangebietes (Flächen WA5 und WA6) liegen gemäß der Bodenkarte von NRW (1:50.000): „Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz/Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)“ herausgegeben vom Geologischen Dienst NRW sog. fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit vor (Bodentyp: Kolluvisol und Gley).

Außerdem handelt es sich z.T. um Braunerden mit „tiefgründigen Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte“.

- Für Eingriffe in das Bodenpotenzial und die damit verbundene Inanspruchnahme durch Überbauung und sonstige Eingriffe entstehen Ausgleichsverpflichtungen.
- Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Vorgehensweise gemäß den Vorschlägen des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung, „Bewertungsverfahren Boden, Modell Oberberg“, für Böden der Kategorie I (Braunerden) und der Kategorie II (Grundwasserböden) empfohlen.

Immissionsschutz - Frau Eurich (-6724)

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, da durch die geplante Änderung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Kommunale Entwässerung – Frau Müller (-6753)

Seitens der UWB bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn das anfallende Ab- und Niederschlagswasser in die kommunale Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.

Gewässerschutz – Herr Küster (-6773)

Im Planungsbereich liegt das zum Teil verrohrte Gewässer „Wolfsiepen“. Eine Überbauung dieser Gewässerverrohrung ist zu vermeiden. Vielmehr wäre eine weitere Beseitigung der Verrohrung und wieder Offenlage des Gewässers anzustreben. Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans, da weitere wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Grundsätzlich bestehen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen den BP 114.

Bei den vorgesehenen Fahrbahnbreiten und aufgrund der nicht existenten öffentlichen Stellplätze in der näheren Umgebung sollten allerdings unbedingt auf den Grundstücken ausreichend Stellplätze vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmidt', written over a horizontal line.

(Schmidt)

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Freitag, 29. April 2022 12:09
An: Bauleitplanung
Betreff: 9. Änderung FNP Bereich Wolfsiepen / Bebauungsplan Nr. 38
Wolfsiepen, Teilaufhebung / Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West

**Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, Teilaufhebung / Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West
und
9. Änderung FNP Bereich Wolfsiepen**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4
Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28. März 2022
Unser Zeichen: 2019.0198

Sehr geehrte Frau Leiter,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Im Zuge der Neuordnung des Bereichs Wolfsiepen in Wipperfürth sollen zum einen als Wohnbauflächen ausgewiesene Flächen im Bereich des Gewässers Wolfsiepen in Flächen für Grünland umgewandelt werden (Ausgleichsflächen), zum anderen neue Wohnbauflächen im südwestlichen Bereich des Plangebietes ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Abwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da es zu keiner wesentlichen Änderung der Ist-Situation kommen wird.

Dennoch weise ich darauf hin, dass durch die geplante Überbauung des im südwestlichen Bereich verrohrten Wolfsiepen, jede Möglichkeit einer eventuellen Offenlegung des Gewässers genommen wird.

Ich bitte Sie den Wupperverband bei den weiteren Verfahrensschritten einzubinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

+++++

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



+++++